



## Öffentliche Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>386/2004</b>
<b>Dezernat III</b> <b>gez. Dr. Robers, 18.11.2004</b>	
<b>Federführung:</b> 51-Wirtschaftliche Jugendhilfe	
<b>Produkt:</b>	
<b>Datum:</b> 17.11.2004	

<b>30.11.2004</b>	<b>Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

**Betreff:**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe;  
hier: Tiefenarbeit an der Erd-Schale e. V.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales beschließt, den Verein Tiefenarbeit an der Erd-Schale e. V. gem. § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG befristet für drei Jahre als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Sachverhalt:**

Der Verein Tiefenarbeit an der Erd-Schale eV hat mit Schreiben vom 15.11.2004 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe werden im § 75 SGB VIII wie folgt beschrieben:

**„§ 75 – Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

- (1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie
1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
  2. gemeinnützige Zwecke verfolgen,
  3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
  4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

- (2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.
- (3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe“.

Der Verein Tiefenarbeit an der Erd-Schale e. V. wurde 1997 gegründet. Eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit liegt vor. Laut Satzung des Vereins verfolgt der Verein folgende Ziele:

- Förderung der Bildung und Erziehung durch die „Tiefenarbeit an der Erd-Schale“
- Neuorientierung durch die Rückbindung und Wiederherstellung der verloren geglaubten Wurzeln
- Leistung eines wichtigen Beitrages in der pädagogischen Arbeit in Institutionen wie Schule, Kindergarten, Krankenhaus usw.

Die Arbeit an der Erd-Schale wurde von Christa Laukamp, Institut für Ich-Sein, Baden-Baden entwickelt. Der Verein hat derzeit 42 Mitglieder.

Zunächst wird eine Anerkennung für die Dauer von drei Jahren empfohlen, um prüfen zu können, ob der Verein Tiefenarbeit an der Erd-Schale e. V. einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne der o. g. Vorschrift zu leisten imstande ist.

Gem. § 5 Abs. 3 der Satzung des Fachbereichs Jugend und Familie der Stadt Coesfeld entscheidet der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Die öffentliche Anerkennung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen (§ 25 Abs. 4 AG-KJHG).

**Anlagen:**

Antrag vom 15.11.2004

Flyer über die Arbeit des Vereins